

Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zum Ehrenbeamten und Zustimmung zur Wahl durch die Gemeindevertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 27.11.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pölchow (Entscheidung)	10.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Jens Auras unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow für die Dauer der Wahlzeit von 6 Jahren unter Vorbehalt einer Überprüfung nach 2 Jahren, dass die in der Ausnahmegenehmigung des Landkreises Rostock vom 02.10.2024 geforderten Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen worden sind, mit Wirkung vom 10.12.2024 ernannt wird. Sie stimmt damit der Wahl durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 12 (1) BrSchG M-V zu.

Sachverhalt

Der stellvertretende Gemeindewehrführer einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt.

Die Wahl war durch den Rücktritt des Gemeindewehrführers Reinhard Schmidt vor Ablauf der Amtszeit des Ehrenbeamten notwendig geworden.

Zur Wahl für dieses Ehrenamt hat sich Herr Jens Auras als einziger Kandidat zur Wahl gestellt.

Die Wahl hat am 24.10.2024 auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden.

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Der Kamerad muss	Jens Auras
- mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehören, - die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzen, - für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht haben	- ist seit 19.09.2000 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr, - im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Herr Auras für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein. - Gruppenführer: Herr Auras hat den Lehrgang noch nicht

oder bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichten und

erfolgreich abgeschlossen, hat sich jedoch bereit erklärt, den Lehrgang zu absolvieren, sobald ihm ein Lehrgangsort durch die LSBK M-V zugeteilt werden kann, es liegt ferner eine Ausnahmegenehmigung der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock vor

- das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- Leiter einer Feuerwehr: noch nicht absolviert, Herr Auras hat sich jedoch bereit erklärt den Lehrgang zu absolvieren, sobald ihm ein Lehrgangsort durch die LSBK M- V zugeteilt werden kann
- Herr Auras ist 34 Jahre alt.

Im Ergebnis dessen wird festgestellt, dass der Kamerad Jens Auras die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt, aber auf Grund der erteilten Ausnahmegenehmigung wählbar war. Eine Überprüfung der in der Ausnahmegenehmigung des Landkreises Rostock vom 02.10.2024 gemachten Voraussetzungen für Übernahme des Ehrenbeamtenverhältnisses erfolgt im Zeitraum bis zum 10.12.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt muss Herr Auras die geforderten Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Wahl der Stellvertretung der Gemeindeführung bedarf gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die mithin ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersonlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).

Wird die Zustimmung Ihrerseits nicht erteilt, so muss die Freiwillige Feuerwehr neue Wahlvorschläge erarbeiten und eine erneute Wahl durchführen, was mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre. Des Weiteren stehen derzeit keine anderweitigen Kandidaten zur Verfügung, so dass die Freiwillige Feuerwehr ohne Führung wäre.

Herr Jens Auras wurde einheitlich durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 24.10.2024 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers).

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung (FwLaufbDgrAusbVO M-V) erhalten gewählte Führungskräfte, wie der stellvertretende Gemeindeführer, nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion den Dienstgrad „Hauptlöschmeister“. Die Verleihung der Dienstgrade an Feuerwehrbeamte erfolgt durch den Bürgermeister (§ 4 Abs. 4 FwLaufbDgrAusbVO M-V).

Die Verleihung des Dienstgrades „Hauptlöschmeister“ kann erst nach erfolgreich absolviertem Lehrgang „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	

Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	NS stv GwF (öffentlich)
---	-------------------------

Niederschrift

über die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow

1. ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit

Zur Wahlversammlung wurden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit Schreiben vom 10.10.2024 geladen. Der Tagesordnungspunkt war aus der Einladung ersichtlich. Der Freiwilligen Feuerwehr gehören 25 aktive Mitglieder an. Zur Wahlversammlung waren 17 anwesend.

☒ Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ($\frac{2}{3}$ der Stimmberechtigten sind anwesend)

☐ Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Der Versammlungsleiter löst die Versammlung auf und ruft diese _____ Minuten später neu ein. Sie gilt dann als beschlussfähig, bei gleicher Tagesordnung.

2. Wahlvorstand

Wahlleiter ist

☐ der Gemeindewehrführer, Kamerad

☒ der Frank Herbst

☐ der dienstälteste aktive Kamerad _____

Weiterhin hat die Mitgliederversammlung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit in den Wahlvorstand gewählt:

1. Piero Schmidt

2. _____

3. Wahlvorschlag und Wahl

Die Wahl zum stellvertretenden Gemeindewehrführer bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Diese wurde am _____ erteilt.

☐ Es wird mit Handzeichen abgestimmt.

☐ Auf Verlangen wird mit Stimmzettel abgestimmt.

Zum stellvertretenden Gemeindewehrführer ist gewählt, wer eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Die Auszählung der Wahl ergab:

Anzahl der Stimmen Wahlvorschläge

_____ für

15 für

2 für

_____ für

Jens Ja
Jens Nein

☒ Die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten wurde erreicht. Somit ist der Kamerad Jens Auras zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

weiter mit Punkt 4

☐ Die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten wurde nicht erreicht.

☐ **bei einem Bewerber** wird die Wahl solange wiederholt, bis der Kamerad die einfache Mehrheit erhält.

Der Kamerad hat beim Wahlgang _____ Stimmen erreicht. Somit ist dieser gewählt.

☐ **bei mehreren Bewerbern** wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl, bei mehreren Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl nehmen diese ebenfalls an der Stichwahl teil, durchgeführt. Auf Grund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches der Wahlleiter zieht.

Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)
Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)
Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)

Die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wurde erreicht. Somit ist der Kamerad _____ zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

weiter mit Punkt 4

☐ da keine einfache Mehrheit auf einen Kameraden der Stichwahl erreicht wurde, entscheidet das Los. Dieses wird vom Wahlleiter gezogen. Das Los ergab, dass der Kamerad _____ das Amt des stellvertretenden Gemeindeführers bekleiden soll.

4. Annahme der Wahl

Der Kamerad Jens Herwig nimmt die Wahl an.

☒ Er verpflichtet sich zum Absolvieren der für die o. g. Funktion gemäß FwLDAVO M-V geforderten Mindestausbildung sofern die Lehrgänge durch die LSBK M-V freigegeben werden und soweit diese noch nicht vorhanden ist.

Stäbelow den, 24.10.2024



Unterschrift des Gewählten



Unterschrift Wahlleiter



Unterschrift 1. Mitglied Wahlvorstand



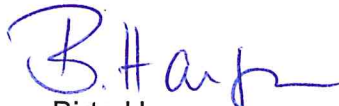
Unterschrift 2. Mitglied Wahlvorstand

(vom Amt Warnow-West auszufüllen)

5. Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgte mit Aushändigung der Ernennungsurkunde
am 10.12.2024

Kritzmow, den _____
Im Auftrag


Birte Hansen
Brandschutz

Verteiler
Gemeinde
Aufsichtsbehörde
Kreisfeuerwehrverband



LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Gemeinde Pölchow
Der Bürgermeister
über Amt Warnow West
Schulweg 1a

18198 Kritzmow



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Außenstelle FTZ Beselin
Am Weidenbruch 10
18196 Beselin

Ihr Zeichen
Frau Hansen
Unser Zeichen
3231-080-02-2024-01

Stephan Singer
Telefon: 03843 755- 37104
Telefax: 03843 755- 37805
Stephan.Singer@LKROS.DE

Betreff: Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrter Herr Rathjens,

mit Schreiben vom 30.09.2024 bat Frau Hansen um Ausnahmegenehmigung im Zuge der Neuwahl des stellvertretenden Gemeindeführers Pölchow am 24.10.2024. Zu dieser Wahl hat sich der Kamerad Jens Auras gestellt. Kamerad Auras ist aktives Mitglied der Feuerwehr seit dem 15.06.2006. Er besitzt leider nicht die notwendige Ausbildung um die Funktion des stellv. Wehrführers aus zu üben. Aus diesem Grunde stellen Sie den Antrag auf Ausnahmegenehmigung.

Diesem Antrag wird unter Einhaltung folgender Punkte stattgegeben.

- Kamerad Jens Auras ist einziger Kandidat auf diese Funktion. Bei Vorliegen einer weiteren Kandidatur mit Einhaltung der Voraussetzungen ist diese Ausnahmegenehmigung hinfällig.
- Er verpflichtet sich nach der Wahl innerhalb von zwei Jahren alle notwendigen Lehrgänge (Gruppenführer und Leiter einer FW) für die Funktion eines stellv. Wehrführers einer Feuerwehr zu absolvieren.
- Bis zur Absolvierung des Lehrganges (GF) ist es ihm untersagt Einheiten größer eines Trupps zu führen.
- In diesem Zeitraum muss die Einheitsführung auf einen anderen Kameraden mit entsprechender Befähigung übertragen werden. Dies ist in einer Dienstanweisung zu regeln.
- Nach der Wahl ist Kamerad Jens Auras stellv. Leiter der Gemeindefeuerwehr Pölchow, aber nicht Einsatzleiter.

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

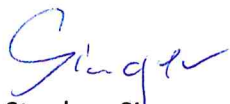
BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stephan Singer
SB Brandschutz